

Ihre Ansprechpartnerin

Joanna Klein
E-Mail: klein@reutlingen.ihk.de
Tel. 07121 201-153

Einstiegsqualifizierung

Erklärung zum Ausfüllen eines Einstiegsqualifizierungsvertrages

Bitte beachten Sie auch das Infoblatt zur Einstiegsqualifizierung.

IHK Industrie- und Handelskammer
Reutlingen
Reutlingen | Tübingen | Zollernalb

Einstiegsqualifizierungsvertrag

für eine betrieblich durchgeführte Einstiegsqualifizierung gemäß § 54a SGB III

Zwischen (Arbeitgeber) und (Praktikant/in)

Anschrift: _____

Name, Vorname: _____
 Straße, Hausnr.: _____
 PLZ, Ort: _____
 Geburtsdatum: _____ Geschlecht: m w
 Staatsangehörigkeit: _____
 Schulabschluss: ohne Hauptschule Realschule
 ggf. gesetzlich vertreten durch (Name, Vorname, Adresse): _____

Telefon: _____ Telefax: _____
 E-Mail: _____
 Ansprechpartner: _____

wird nachstehender Vertrag über die
Einstiegsqualifizierung _____ **geschlossen.**
 (Einstiegsqualifizierungsbild)

Die Einstiegsqualifizierung ist auf die Vermittlung und Vertiefung von Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit ausgerichtet. Die zu vermittelnden Kenntnisse und Fertigkeiten bereiten auf einen anerkannten Ausbildungsberuf vor. Die Beschreibung der Einstiegsqualifizierung liegt als Anlage bei.

- Die Einstiegsqualifizierung dauert _____ Monate. Sie beginnt am _____ und endet am _____.
- Die Probezeit beträgt _____ Monat(e)/Wochen¹.
- Die regelmäßige Qualifizierungszeit beträgt _____ Stunden täglich und _____ Stunden wöchentlich.
- Der Arbeitgeber zahlt dem/der Praktikant/in eine Vergütung in Höhe von monatlich _____ €.
- Der Arbeitgeber gewährt dem/der Praktikant/in Urlaub nach den geltenden Bestimmungen des BUrlG/ArbSchG. Es besteht ein Urlaubsanspruch von _____ Werktagen/Arbeitstagen².
- Der Arbeitgeber stellt dem/der Praktikant/in nach Abschluss der Einstiegsqualifizierung ein betriebliches Zeugnis³ aus. Das Qualifizierungsziel ist erreicht, wenn der Betrieb im betrieblichen Zeugnis mindestens vier der Beurteilungskriterien mit mindestens „ausreichen“ erkannt hat.
- Der/Die Praktikant/in wird sich bemühen, die Fertigkeiten und Kenntnisse zu erwerben, die erforderlich sind, um das Qualifizierungsziel zu erreichen. Er/Sie verpflichtet sich zu lernen und an den Qualifizierungsphasen teilzunehmen.
- Während der Probezeit kann der Vertrag jederzeit ohne Einhalten einer Kündigungsfrist von beiden Seiten gekündigt werden. Nach der Probezeit kann der Vertrag nur aus einem wichtigen Grund ohne Einhalten einer Kündigungsfrist gekündigt werden. Der/Die Praktikant/in kann, wenn er/sie die Einstiegsqualifizierung aufgeben oder eine andere Beschäftigung aufnehmen will, mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen kündigen. Die Kündigung muss schriftlich und im Fall von Satz 2 und 3 unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen. Sowohl die IHK als auch die Agentur für Arbeit müssen umgehend durch eine Kopie von der Kündigung informiert werden.
- Der/Die Praktikant/in verpflichtet sich, über die während der Einstiegsqualifizierung erlangten betriebsspezifischen Kenntnisse Stillschweigen zu bewahren.
- Der Betrieb lässt sich, bei Praktikanten unter 18 Jahren, vor Beginn der Einstiegsqualifizierung eine von einem Arzt ausgestellte Bescheinigung über die Erstuntersuchung gemäß § 32 JArbSchG vorlegen. Bitte reichen Sie eine Kopie der Erstuntersuchung bei Ihrer IHK ein.

Arbeitgeber: _____ Datum, Stempel, Unterschrift
 Praktikant/in: _____ Datum, Unterschrift
 ggf. gesetzliche(r) Vertreter: _____ Datum, Unterschrift

1. Die Probezeit beträgt bei einem 12-monatigen Praktikum max. 2 Monate und ist nach der EQ-Zeit zu bemessen, z. B.:
 Dauer: 12 Monate
 2 Monate / 8 Wochen
 Dauer: 6 Monate
 1 Monat / 4 Wochen

2. Die Einstiegsqualifizierung gibt es sog. EQ-Bilder, die sich nach dem jeweiligen Ausbildungsberuf richten. Die richtige EQ-Bezeichnung erhalten Sie von Ihrer IHK oder finden Sie unter: www.dihk.de „Themenfelder Aus- und Weiterbildung - Ausbildung - Einstiegsqualifizierung“.

3. Bei Minderjährigen:
 ✓ gesetzliche Vertreter angeben
 ✓ Kopie der ärztlichen Erstuntersuchung einreichen

4. Punkt 1
 ✓ EQ-Dauer: 6-12 Monate
 ✓ Genaue EQ-Zeit muss im Vorfeld mit der Agentur für Arbeit geklärt werden.

5. Punkt 3
 Tägliche und wöchentliche Arbeitszeit

6. Punkt 4
 monatl. Vergütung (mind. 243 €)

7. Punkt 5
 Urlaubsanspruch für die gesamte Qualifizierungszeit. Bei Minderjährigen das Jugendarbeitsschutzgesetz beachten!

8. Arbeitgeber und Praktikant/in unterschrieben?
 Bei Minderjährigen: Unterschrift der gesetzlichen Vertreter?

9. Die Einstiegsqualifizierung ist auf die Vermittlung und Vertiefung von Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit ausgerichtet. Die zu vermittelnden Kenntnisse und Fertigkeiten bereiten auf einen anerkannten Ausbildungsberuf vor. Die Beschreibung der Einstiegsqualifizierung liegt als Anlage bei.

10. Die Einstiegsqualifizierung dauert _____ Monate. Sie beginnt am _____ und endet am _____.

11. Die Probezeit beträgt _____ Monat(e)/Wochen¹.

12. Die regelmäßige Qualifizierungszeit beträgt _____ Stunden täglich und _____ Stunden wöchentlich.

13. Der Arbeitgeber zahlt dem/der Praktikant/in eine Vergütung in Höhe von monatlich _____ €.

14. Der Arbeitgeber gewährt dem/der Praktikant/in Urlaub nach den geltenden Bestimmungen des BUrlG/ArbSchG. Es besteht ein Urlaubsanspruch von _____ Werktagen/Arbeitstagen².

15. Der Arbeitgeber stellt dem/der Praktikant/in nach Abschluss der Einstiegsqualifizierung ein betriebliches Zeugnis³ aus. Das Qualifizierungsziel ist erreicht, wenn der Betrieb im betrieblichen Zeugnis mindestens vier der Beurteilungskriterien mit mindestens „ausreichen“ erkannt hat.

16. Der/Die Praktikant/in wird sich bemühen, die Fertigkeiten und Kenntnisse zu erwerben, die erforderlich sind, um das Qualifizierungsziel zu erreichen. Er/Sie verpflichtet sich zu lernen und an den Qualifizierungsphasen teilzunehmen.

17. Während der Probezeit kann der Vertrag jederzeit ohne Einhalten einer Kündigungsfrist von beiden Seiten gekündigt werden. Nach der Probezeit kann der Vertrag nur aus einem wichtigen Grund ohne Einhalten einer Kündigungsfrist gekündigt werden. Der/Die Praktikant/in kann, wenn er/sie die Einstiegsqualifizierung aufgeben oder eine andere Beschäftigung aufnehmen will, mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen kündigen. Die Kündigung muss schriftlich und im Fall von Satz 2 und 3 unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen. Sowohl die IHK als auch die Agentur für Arbeit müssen umgehend durch eine Kopie von der Kündigung informiert werden.

18. Der/Die Praktikant/in verpflichtet sich, über die während der Einstiegsqualifizierung erlangten betriebsspezifischen Kenntnisse Stillschweigen zu bewahren.

19. Der Betrieb lässt sich, bei Praktikanten unter 18 Jahren, vor Beginn der Einstiegsqualifizierung eine von einem Arzt ausgestellte Bescheinigung über die Erstuntersuchung gemäß § 32 JArbSchG vorlegen. Bitte reichen Sie eine Kopie der Erstuntersuchung bei Ihrer IHK ein.

20. Die Einstiegsqualifizierung ist auf die Vermittlung und Vertiefung von Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit ausgerichtet. Die zu vermittelnden Kenntnisse und Fertigkeiten bereiten auf einen anerkannten Ausbildungsberuf vor. Die Beschreibung der Einstiegsqualifizierung liegt als Anlage bei.